

## **Bald wieder Wettkämpfe für die Leichtathleten ?**

Durch die schrittweisen Lockerungen im Trainingsbetrieb ist es seit dem 09.06.2020 wieder möglich in Athletengruppen von bis zu 10 Athleten zu trainieren.

Dadurch können mehr Athleten erreicht und mehr Einheiten angeboten werden.

Bisher sind in den meisten Vereinen des Zollernalbkreises nur die älteren Athleten (ab 12 Jahre) im Training. Nach den Pfingstferien bieten die Vereine auch das Training für die Altersgruppen U10 und U 12 an. Lediglich die Jüngsten (U8-d.h. 6 und 7 jährige) müssen noch warten. Ebenfalls wieder aktiv werden dürfen Lauf-/Walking/Nordic WalkingTREFFs in Baden Württemberg, durch die überarbeitete Corona Verordnung dürfen sie jetzt auch wieder in 10er-Gruppen stattfinden.

Die Leichtathletikverbände von Württemberg und Baden bieten seit dem 29. Mai verschiedene Challenges an. Hier können sich im Fernduell die Athleten messen.

Bei der Lauf und Geh Challenge messen sich über 250 Athleten aus über 30 Vereinen.

Aus unserem Kreis nehmen die Athleten Joshua Kommer, Aaron Kommer und Felix Stengel vom TV Weilstetten und Lea Eberhard und Stefan Moß von der TSG Balingen teil.

Bei der Sprint Challenge für U16 und U14 sind 385 Athleten aus 43 Vereinen am Start.

Aus dem Zollernalbkreis sind dabei: Aaron Kommer, Felix Gartmann, Dominik Steiner, Gabriel Bozic, Nele Bix, Ann Kathrin Hellstern, Jule Trickle, Steven Steinmaier, Jannis Gartmann, Jonathan Gonser, Indira Strobel, Vera Widmann, Milla Koch ( alle TV Weilstetten)

Mailin Maihöfer, Sarina Kurbel, Mara Thomann, Line Nädele, Tim Lange, Giacomo Fusic (alle TB Tailfingen)

Die Ergebnisse können online unter [www.wlv-sport.de](http://www.wlv-sport.de) abgerufen werden.

Die Challenges laufen noch weiter bis Ende des Monats.

Ab sofort können auch wieder offizielle Wettkämpfe auf dem Sportplatz, bzw im Stadion ausgetragen werden. Die aktuell gültige Corona Verordnung für Sportwettkämpfe ist am 10. Juni 2020 in Kraft getreten und sieht neben der strikten Beachtung der Abstandsregeln und der Hygienevorschriften u.a. folgende Einschränkungen vor:

- Eine Durchführung von Sportwettkämpfen ist nur zulässig, wenn insgesamt weniger als 100 Athletinnen und Athleten teilnehmen.
- Die Anzahl der weiteren an der Wettkampfveranstaltung beteiligten Personen wie z.B. Kampfrichter, Helfer, Trainer, Betreuer ist soweit wie möglich zu begrenzen. Zuschauer dürfen nicht anwesend sein.
- Es dürfen nur Wettbewerbe durchgeführt werden, in denen der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet werden kann.

Der Leichtathletikkreis Zollernalb prüft zur Zeit mit den Vereinen, ob und wie Wettkämpfe in unserem Kreis durchgeführt werden können.